

Hausordnung

Herzlich willkommen in der Hamburger Kunsthalle.

Um Besucher*innen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie folgende Hausordnung an.

Allgemeines

Die Hamburger Kunsthalle ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Museum versteht sich als ein offenes Haus. Der Definition des ICOM folgend, versteht sich die Hamburger Kunsthalle als eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierearm und inklusiv, strebt die Hamburger Kunsthalle Diversität und Nachhaltigkeit an.

Einzelbestimmungen

1. Besucher*in

- Der Besuch der Hamburger Kunsthalle steht prinzipiell allen offen.
- Kinder unter 6 Jahren besuchen die Hamburger Kunsthalle unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht. Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen von Schulklassen, Jugend- und Kindergruppen sind verpflichtet während des Museumsbesuchs anwesend zu sein und die Gruppe bis zum Verlassen des Museums zu beaufsichtigen.
- Der Besuch unter erkennbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet.
- Die Mitarbeiter*innen üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Öffnungszeiten

- Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr. Donnerstag 10 bis 21 Uhr. Montag geschlossen.
- Das Kupferstichkabinett ist zur Vorlage von Zeichnungen und Druckgraphik sowie von illustrierten Büchern Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Die Bibliothek ist Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 17 Uhr und Donnerstag von 11 bis 20 Uhr geöffnet. Von 13 bis 14 Uhr ist leider keine Buchausgabe möglich.
- An bestimmten Feiertagen können gesonderte Öffnungszeiten gelten. Diese werden in geeigneter Form vorab sowie auf der Webseite bekannt gegeben.
- Einzelne Ausstellungsräume können, wenn es erforderlich ist, zeitweilig geschlossen werden. Auch dies wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

3. Eintrittsgeld

- Für die Erhebung von Eintrittsgeld ist die Tarifordnung maßgebend. Die wesentlichen Bestimmungen der Tarifordnung sind im Kassenbereich und auf der Webseite einsehbar.
- Der Weiterverkauf von entwerteten Eintrittskarten ist untersagt

4. Aufbewahrung

- Jegliche Taschen, die größer als DIN A4 sind, sind aus Sicherheitsgründen an der Garderobe abzugeben oder in einem der Schließfächer einzuschließen.
- Rucksäcke dürfen nicht auf dem Rücken getragen werden.
- Schirme, Fotostative, Stöcke (soweit sie nicht als Gehhilfe benötigt werden), Skateboards, Inlineskates u. ä. müssen an der Garderobe abgegeben werden.
- Kinderwagen dürfen in die Hamburger Kunsthalle mitgenommen werden, aber ohne größere Taschen am oder im Kinderwagen.
- Aus begründetem Anlass sind Taschen beim Betreten oder Verlassen des Museums auf Bitten des Aufsichtspersonals diesem geöffnet vorzuzeigen.
- Flüssigkeiten jeglicher Art dürfen nicht mit in die Sammlungsräume genommen werden.
- Leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Gegenstände, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten sowie E-Bike-Akkus dürfen weder zur Aufbewahrung übergeben noch in das Museum mitgenommen werden. Das gilt auch für Waffen aller Art und für Gegenstände, durch die Personen oder Sachen beschädigt werden können.
- Die Benutzung der Schließfächer ist ausschließlich während der Öffnungszeiten gestattet. Beim Verlassen des Museums ist das Schließfach vollständig zu räumen. Über Nacht verbleibende Gegenstände werden vom Museum entfernt und bis zu 7 Tage aufbewahrt. Verderbliche oder geruchsbelästigende Gegenstände können ohne Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung entsorgt werden. Das Museum behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen oder bei begründetem Verdacht Schließfächer zu öffnen.
- Bei Verlust des Schließfachschlüssels müssen 65 EUR für den Zylinderaustausch gezahlt werden.

5. Verhalten in der Hamburger Kunsthalle

- Besucher*innen verhalten sich anderen gegenüber rücksichtsvoll. Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Es ist nicht gestattet,
 - größere Bekleidungsstücke über dem Arm zu tragen. Sie müssen entweder angezogen oder an der Garderobe abgegeben werden.
 - Tiere in die Kunsthalle mitzunehmen (ausgenommen sind Therapie-/Blindenhunde)
 - Kunstwerke zu berühren, es sei denn, sie sind ausdrücklich dafür freigegeben
 - in der Hamburger Kunsthalle zu rauchen
 - zu essen oder zu trinken, außer in den dafür vorgesehenen Räumen
- Beleidigungen, Diskriminierungen und Diffamierungen von Personen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder Einkommensverhältnissen sowie antidemokratische und extreme politische Äußerungen werden nicht geduldet.
- Jegliche Form von verbaler oder physischer Belästigung, Bedrohung oder Verletzung anderer ist untersagt.

6. Anregungen, Beschwerden, Fundsachen

- Anregungen und Beschwerden nehmen alle Mitarbeiter*innen der Hamburger Kunsthalle und der Besucherservice entgegen. Sie können aber auch dem Besucherservice mitgeteilt werden.
- Fundsachen geben Sie bitte an der Garderobe bzw. an der Kasse ab.

7. Fotografieren und Filmaufnahmen

- Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Museums ist ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt. Jedoch nur ohne Stativ, Blitzlicht oder Lampen. In bestimmten Fällen kann auch das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke untersagt werden.
- In Fällen, in denen das Fotografieren oder Filmen nicht zu privaten Zwecken erfolgen soll, kann unter bestimmten Umständen eine Genehmigung auf schriftliche Anfrage gegen Entrichtung einer Gebühr nach Maßgabe der geltenden Tarifordnung erteilt werden.
- Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt der Person, die fotografiert oder filmt.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen von Mitarbeitenden des Hauses sind nur nach deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt.

8. Haftung

Besucher*innen haften für alle von ihnen an Gegenständen des Museums verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

9. Abweichungen von der Hausordnung

Abweichungen von dieser Hausordnung, die sich aus den jeweiligen Erfordernissen des Museums ergeben, werden in Abstimmung mit dem Vorstand geregelt.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus dem Museum gewiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Ausschluss vom Besuch der Hamburger Kunsthalle für längere Zeit oder auch dauerhaft ausgesprochen werden.

11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt zum 25. Juli 2025 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Besucherordnung.

Hamburger Kunsthalle
Der Vorstand